



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Nachfragen vom 25.2.2025 zur Anfrage des Kreistagsmitgliedes Frau Ines Seiler vom 16.09.2024, Nr. A-7-5569/25-KT zum Kunstrasenplatz SV Blau-Weiß Dahlewitz

Sachverhalt:

Kunstrasenplatz SV Blau-Weiß Dahlewitz

die Beantwortung der Fragen zur Bauverzögerung und den festgelegten Kompensationsmaßnahmen für den Kunstrasenplatz des SV Blau-Weiß Dahlewitz zeigt eine umfassende Darlegung der verwaltungstechnischen Abläufe. Dennoch ergeben sich aus der Beantwortung weiterhin einige offene Fragen und Kritikpunkte, die einer erneuten Stellungnahme bedürfen.

Ermessensspielraum bei der Bemessung der Kompensationskosten

In Ihrer Antwort wird dargelegt, dass der festgelegte Satz von 50 €/m² für die Ausgleichsmaßnahmen durch die BADC bestimmt wurde. Gleichzeitig wird erklärt, dass die Untere Naturschutzbehörde (UNB) keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Poolmaßnahmen hatte. Hierzu bitten wir um eine Erklärung:

1. Warum wurde in diesem Fall der höchste Satz von 50 €/m² angesetzt?
2. Wurde geprüft, ob eine günstigere Alternative zur Verfügung stand?
3. Wurde die Einordnung des Kunstrasenplatzes hinsichtlich der Versiegelungswirkung mit anderen Landkreisen verglichen?

Fehlende Abstimmung mit anderen Landkreisen

Es wird in Ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass es keine formale Abstimmung mit anderen Landkreisen zu ähnlichen Bauvorhaben gab und dieses Thema bisher nicht in landesweiten Gremien besprochen wurde. Dies wirft die Frage auf:

4. Warum wurde nicht eigeninitiativ eine Abfrage oder ein Austausch mit anderen Landkreisen durchgeführt, um Vergleichswerte zu erhalten?
5. Gibt es zukünftig Pläne, solche Abstimmungen zu institutionalisieren, um vergleichbare Entscheidungen sicherzustellen?

Priorisierung und Verfahrensdauer

In der Antwort wird klargestellt, dass lediglich Bauvorhaben wie Kitas, Schulen und Krankenhäuser prioritär behandelt werden. Jedoch handelt es sich bei diesem Kunstrasenplatz um eine öffentlich geförderte Maßnahme mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Daher stellt sich die Frage:

6. Wurde geprüft, ob eine höhere Priorisierung aufgrund der Dringlichkeit und der öffentlichen Fördermittelvergabe möglich gewesen wäre?

Verzögerungen durch nachträgliche Anforderungen

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

In Ihrer Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass eine zweite Nachforderung erforderlich wurde, da der Planer zunächst mit einer geringeren Versiegelungsrate kalkulierte. Dies wirft die Frage auf:

7. Wäre eine frühere Abstimmung mit dem Planungsbüro nicht sinnvoll gewesen, um diese Verzögerung zu vermeiden?
8. Gibt es zukünftig Pläne, solche kritischen Parameter früher festzulegen, um langwierige Korrekturschleifen zu vermeiden?

Lehren für zukünftige Sportprojekte

Viele Sportprojekte sind öffentlich geförderte Maßnahmen mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel und steigender Anforderungen an Fördernehmer ist eine effiziente Planung und Genehmigung essenziell.

9. Welche konkreten Lehren können Sportvereine und Projektträger aus dieser Situation ziehen, um zukünftige Projekte besser aufzustellen und Verzögerungen zu vermeiden?
10. Gibt es seitens der Kreisverwaltung Empfehlungen, wie Vereine bei öffentlich geförderten Bauprojekten frühzeitig auf mögliche Genehmigungshindernisse reagieren können?
11. Sind strukturelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung denkbar, um sportbezogene Infrastrukturprojekte effizienter zu begleiten?

Zusammenfassend bitten wir um eine erneute Stellungnahme zu diesen Punkten, um mehr Transparenz in den Entscheidungsprozessen und eine Optimierung für zukünftige vergleichbare Projekte zu erreichen.

Luckenwalde, 25.02.2025

gez. Ines Seiler
Fraktionsvorsitzende SPD / Bündnis`90 Die Grünen

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Dietlind Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die möglichst einfache Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauvorhaben in unserem Landkreis, die mit einer Versiegelung einhergehen, ist sehr im Interesse des Landkreises. Von hohem Interesse ist auch die Entwicklung einer guten Infrastruktur für unsere Sportvereine.

Der Landkreis ist deshalb im Austausch mit verschiedenen Akteuren, u. a. mit dem Kreissportbund, um die erforderlichen Prozesse zu optimieren.

Zu den Fragen 1 bis 2 wurde durch die fachlich zuständige Beigeordnete der zuständige Projektträger BADC in die Beantwortung der Fragen einbezogen.

Ermessensspielraum bei der Bemessung der Kompensationskosten

Zur 1. Frage:

Warum wurde in diesem Fall der höchste Satz von 50 €/m² angesetzt?

Die Frage Nr. 1 beantwortet die BADC wie folgt:

Die BADC unterstützt Investoren und Vorhabenträger im Flughafenumfeld durch Koordination und Steuerung ökologischer Kompensationsmaßnahmen in einem Interkommunalen Flächenpool (INKOF).

Der Kostenansatz für die aus dem Flächenpool zu vermittelnden

Kompensationsmaßnahmen richtet sich nach den tatsächlichen Kosten, die für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erforderlich sind. Bei dieser Entsiegelung handelt es sich um eine ehemals militärisch genutzte Fläche. Hierfür sind die Aufwendungen (vorbereitende Untersuchungen, Gutachten) insgesamt sehr hoch.

Zur 2. Frage:

Wurde geprüft, ob eine günstigere Alternative zur Verfügung stand?

Die BADC erläutert, dass sie – als Vermittlerin von Flächen aus dem Interkommunalen Flächenpool (INKOF) für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – zum Zeitpunkt der Anfrage keine andere geeignete Entsiegelungsfläche zur Verfügung hatte. Das Potenzial an entsiegelungsfähigen Flächen im Naturraum „Mittlere Mark“ ist derzeit äußerst begrenzt.

Um das Vorhaben „Kunstrasenplatz SV Blau-Weiß Dahlewitz“ dennoch realisieren zu können, wurde die im INKOF (Interkommunaler Flächenpool) verfügbare Fläche als Ausgleichsmaßnahme angeboten. Eine weitergehende Prüfung möglicher, kostengünstiger Alternativen fällt nicht in den Aufgabenbereich der BADC.

Die Frage Nr. 2 beantwortet die fachlich zuständige Beigeordnete aus der Sicht der UNB ergänzend wie folgt:

Ja, die UNB hat im Vorfeld Gespräche über eine mögliche alternative Kompensationsmaßnahme mit dem Mittelbrandenburgischen Landschaftspflegeverein geführt und dem Planungsbüro die entsprechenden Kontaktdaten zur weiteren Prüfung übermittelt. Um das Verfahren zu beschleunigen, wurde die zusätzlich erforderliche Entsiegelungsmaßnahme seitens der UNB bereits als im Rahmen sehr niedriger Ersatzzahlungsleistung in Höhe von 10 €/m² gemäß der Handlungsempfehlung zum Vollzug der Eingriffsregelung des Umweltministeriums Land Brandenburg (HVE) festgesetzt.

Zur 3. Frage:

Wurde die Einordnung des Kunstrasenplatzes hinsichtlich der Versiegelungswirkung mit anderen Landkreisen verglichen?

Nein. Für jedes Eingriffsvorhaben ist eine Einzelfallprüfung erforderlich, die sich nach den Ausgangsbedingungen aller biotischen und abiotischen Faktoren in Bezug auf den speziellen Eingriff richtet.

Zur 4. Frage:

Warum wurde nicht eigeninitiativ eine Abfrage oder ein Austausch mit anderen Landkreisen durchgeführt, um Vergleichswerte zu erhalten?

Es ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Arbeitsgrundlage zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft stellt die HVE dar. Explizit erfolgt eine Eingriffsbewertung im Land Brandenburg verbal-argumentativ, d.h. durch eine freie Beschreibung, im Gegensatz zur Anwendung eines formalisierten Bewertungsverfahrens, meist vom Typus eines Biotopwertverfahrens, in anderen Bundesländern. Eine Pauschalisierung bestimmter Eingriffsvorhaben ist nicht vorgegeben. Deshalb lassen sich auch keine Vergleichswerteabfragen.

Zur 5. Frage:

Gibt es zukünftig Pläne, solche Abstimmungen zu institutionalisieren, um vergleichbare Entscheidungen sicherzustellen?

Hier ist die Landesebene gefragt.

Eine Thematisierung zu allgemeinen Eingriffsbewertungen bei Bodenversiegelung wird in der kommenden Dienstberatung des Referates Naturschutz im Umweltministerium erfolgen. Vergleichbare naturschutzfachliche Entscheidungen sind jedoch nur bei gleichen Ausgangsbedingungen möglich.

Eine Institutionalisierung könnte auf Landesebene zwischen den zuständigen Ministerien geprüft und entwickelt werden. Die untere Fachbehörde würde diese Vorgaben dann umsetzen.

Zur 6. Frage:

Wurde geprüft, ob eine höhere Priorisierung aufgrund der Dringlichkeit und der öffentlichen Fördermittelvergabe möglich gewesen wäre?

Siehe hierzu auch bereits die Antwort zu 7. in der ursprünglichen Anfrage. Der Umstand, dass es sich um ein zeitkritisches fördermittelabhängiges Projekt handelte, wurde der UNB erst am 8.7.24 mitgeteilt.

Die Bearbeitung des Bauantrages erfolgte zügig. Die für das Baugenehmigungsverfahren vorgesehenen Prüf- und Beteiligungsfristen wurden stets unterschritten. Eine weitergehende Priorisierung war daher für den Zuständigkeitsbereich der Bauaufsicht bei diesem Vorgang nicht notwendig und hätte nicht zu kürzeren Bearbeitungszeiten geführt.

Zur 7. Frage:

Wäre eine frühere Abstimmung mit dem Planungsbüro nicht sinnvoll gewesen, um diese Verzögerungen zu vermeiden?

Frühzeitige Abstimmungen sind immer hilfreich. Eine entsprechende Anfrage an die UNB ist jedoch im Vorfeld der Antragstellung nicht erfolgt. Bei den anschließenden telefonischen Abstimmungen zwischen dem Planungsbüro und der UNB kam es zu Missverständnissen, was im Nachgang miteinander aufgearbeitet wurde.

Zur 8. Frage:

Gibt es zukünftig Pläne, solche kritischen Parameter früher festzulegen, um langwierige Korrekturschleifen zu vermeiden?

Die naturschutzfachlichen Anforderungen wurden innerhalb der Beteiligung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde im Genehmigungsverfahren transportiert. Eine Übersendung ausschließlich der naturschutzfachlichen Nachforderungen ist im Genehmigungsprozess gesetzlich nicht vorgesehen. Eine Vorabstimmung wäre jedoch, siehe Antwort zu 7. förderlich gewesen.

Zur 9., 10. und 11. Frage:

Welche konkreten Lehren können Sportvereine und Projektträger aus dieser Situation ziehen, um zukünftige Projekte besser aufzustellen und Verzögerungen zu vermeiden?

Gibt es seitens der Kreisverwaltung Empfehlungen, wie Vereine bei öffentlich geförderten Bauprojekten frühzeitiger auf mögliche Genehmigungshindernisse reagieren können?

Sind strukturelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung denkbar, um sportbezogene Infrastrukturprojekte effizienter zu begleiten?

Die Kreisverwaltung bietet auf verschiedenen Ebenen Beratung zu Bauprojekten im Vorfeld der Bauantragstellung an. Die Erfahrung lehrt, dass hierüber vielfach, mögliche Problemlagen vorab erkannt und frühzeitig behoben werden können.

So tagt unter Leitung der fachlich zuständigen Beigeordneten regelmäßig die KOG, in der Investitionsprojekte vorgestellt werden können. An der KOG nehmen Vertretungen aller genehmigungsrelevanten Ämter der Kreisverwaltung teil. Zudem bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Investorenkonferenzen im Vorfeld der Bauantragstellung an und organisiert diese für die Projektträger. Schließlich berät auch die Untere Bauaufsichtsbehörde im Vorfeld und während der Bauantragstellung, und auch Anfragen an die UNB sind möglich.

Sportbezogene Infrastrukturprojekte unterscheiden sich von anderen derartigen Projekten nicht so stark, dass hier bisher eigene Maßgaben bestünden. Besondere zeitliche Zwänge z. B. durch Fristen im Rahmen der Fördermittelgewährung sollten jedoch gleich bei Antragstellung der Behörde mitgeteilt werden.

Im Austausch mit dem Kreissportbund ist beabsichtigt zu beraten, ob darüber hinaus weitere Unterstützung für die Sportvereine möglich ist. Ein Termin ist bereits in Abstimmung.

Wehlan